

ENZYKLOPÄDIE

MIGRATION IN EUROPA

Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart

Herausgegeben von

KLAUS J. BADE, PIETER C. EMMER, LEO LUCASSEN
UND JOCHEN OLTMER



Redaktionelle Mitarbeit: Corrie van Eijl, Marlou Schrover, Michael Schubert

3. Auflage

FERDINAND SCHÖNINGH

PADERBORN · MÜNCHEN · WIEN · ZÜRICH

WILHELM FINK

MÜNCHEN

Türkische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit der Mitte der 1950er Jahre

Die türkische Massenmigration nach West-, Mittel- und Nordeuropa setzte Mitte der 1950er Jahre ein. Sie hält auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts an und führte zur Formation einer beachtlichen türkischen Minderheit in den europäischen Einwanderungsländern. 1970 lag die Zahl der türkischen Staatsangehörigen in West-, Mittel- und Nordeuropa noch bei 430.000. Bis 2002 wuchs sie auf insgesamt rund 3,2 Millionen an. Die bei weitem überwiegende Mehrheit der Türken lebt in Deutschland (1,9 Millionen). Relativ stark sind sie darüber hinaus in den Niederlanden und in Frankreich vertreten (je etwa 300.000) sowie in Österreich (140.000), in der Schweiz (80.000), in Großbritannien (73.000), in Belgien (70.000), in Dänemark (37.000) und in Schweden (36.000). Erfasst sind hierbei nicht diejenigen Inländer türkischer Herkunft, die mittlerweile die Staatsangehörigkeit des jeweiligen Aufnahmelandes angenommen bzw. mit der Geburt automatisch erhalten haben. Allein in Deutschland waren das 2002 insgesamt 97.000. Türken sind als ethnisch-religiöse Minderheiten mittlerweile integrale Bestandteile der Gesellschaften in den Einwanderungsländern.

Notwendig ist allerdings eine Differenzierung innerhalb der Gruppe nach ethnischer und religiöser Zugehörigkeit, nach Herkunftsregion und Wanderungsmotivation. Die Gruppenbezeichnung ›Türken‹ bezieht sich auf die Staatsangehörigkeit der Zugewanderten, die hinsichtlich ihrer ethnischen Herkunft das gesamte Spektrum der in der Türkei lebenden, über vierzig verschiedenen Bevölkerungsgruppen widerspiegeln. Als wichtigste Binnendifferenzierung kann diejenige zwischen Türken und Kurden gelten. Schätzungsweise 30 Prozent der türkischen Gesamtbevölkerung in Europa ist kurdischer Herkunft. Eine weitere Unterscheidung bezieht sich auf die Konfession. Türken gehören überwiegend der sunnitisch-hanefitischen Rechtsschule des Islam an, Kurden überwiegend der sunnitisch-schafiitischen. Unter beiden Bevölkerungsgruppen befinden sich etwa 20–30 Prozent Aleviten, eine anatolische Variante des schiitischen Islam.

Der überwiegende Teil der in den europäischen Einwanderungsländern lebenden Türken ist aus ökonomischen Motiven im Zuge der selektiven, als zeitlich befristet geplanten

und staatlich gelenkten Arbeitskräfteanwerbung in West-, Mittel- und Nordeuropa seit Ende der 1950er Jahre zugewandert oder stammt von diesen Arbeitsmigranten ab. Der Begriff des ›Gastarbeiters‹ ist auf diesen Kontext zurückzuführen. Ein weiterer Teil kam und kommt auf dem Wege der Familienzusammenführung in die Zielländer der Arbeitsmigration – am Beginn des 21. Jahrhunderts insbesondere im Rahmen der Heiratsmigration. Weitere Zuwanderungen aus der Türkei erfolgen durch Überschreiten der Aufenthaltsfrist eines Touristenvisums zum Zweck illegaler Arbeitnahme. Daneben gab es immer auch politische Flüchtlinge (insbesondere nach den Militärputschen von 1972 und 1980) unter den Zuwanderern. Unter ihnen fallen wegen ihrer großen Anzahl insbesondere die christlichen Assyrer und die Kurden aus dem Südosten der Türkei auf.

Wie in keinem anderen Land Europas sind die Türken in Deutschland ein Thema der gesellschaftlichen Auseinandersetzungen über Migration und Integration. Türken bilden hier nicht nur die größte Bevölkerungsgruppe islamischen Glaubens, sondern auch die Mehrheit aller in Deutschland lebenden Ausländer. In Deutschland haben sie sich auch in sehr ausgeprägter Weise ihre Spezifika als ethno-kulturelle Minderheit erhalten. Das verdeutlicht die Vielzahl ethnischer Vereine, das Bestehen eines lebendigen türkischen Pressewesens sowie die Herausbildung einer ethnischen Ökonomie und ethnisch dominierter Wohnviertel in den Großstädten.

Migration und Remigration von den 1950er bis in die 1980er Jahre

Die türkische Migration nach West-, Mittel- und Nordeuropa setzte – als ungesteuerte Zuwanderung zunächst nach Deutschland – bereits vor den offiziellen Anwerbeabkommen zwischen den Regierungen europäischer Staaten und der Türkei ein. Diese Phase wird als experimentelle Initialphase bezeichnet, da sie den Grundstein für die folgende ›Gastarbeiterwanderung‹ legte. Ende der 1950er, Anfang der 1960er Jahre gelangten vereinzelt qualifizierte türkische Arbeitskräfte bereits über die gezielte Anwerbung einiger Firmen vor allem nach Norddeutschland. Als vorrangiges Ziel galt hier die weitere Qualifizierung der Arbeiter im Rahmen von Betriebspraktika: ›Entwicklungshilfe‹ für die in der Aufbauphase befindliche Industrie in der türkischen Republik sollte geleistet werden.

Einen deutlichen quantitativen und qualitativen Sprung erlebte die Zuwanderung von Türken in die Bundesrepublik Deutschland mit dem Abschluß des offiziellen Anwerbeabkommens 1961. Begünstigend wirkte die im gleichen Jahr etablierte neue Verfassung der Türkei, die den türkischen Bürgern erstmals das Grundrecht auf Freizügigkeit zugestand. Lediglich die Wirtschaftskrise 1966/67 unterbrach bis 1973 den Anstieg der Zahl der Türken in Westdeutschland. Die in dieser Rezessionsphase arbeitslos gewordenen Türken kehrten überwiegend nicht in die Türkei zurück, sondern suchten eine Beschäftigung in den benachbarten europäischen Ländern, die 1964 (Österreich, Niederlande und Belgien), 1965 (Frankreich) und 1967 (Schweiz) ebenfalls bilaterale Anwerbeabkommen mit der Türkei geschlossen hatten.

Der Wirtschaftsaufschwung im Nachkriegseuropa und die damit verbundene gestiegene Nachfrage nach kurzfristig verfügbaren und flexibel einsetzbaren Arbeitskräften in der Industrie bildeten den Hintergrund für den Transfer von ›Gastarbeitern‹ aus den Anrainerländern des Mittelmeers nach West-, Mittel- und Nordeuropa. Den Bedürfnissen der Wirtschaft entsprechend wurden zunächst vorwiegend jüngere, männliche türkische Arbeiter angeworben. 1965 waren lediglich 13 Prozent der ›Gastarbeiter‹ aus der Türkei weiblich.

Die Wanderungsmotive sowie ihr sozialer Hintergrund blieben stets heterogen. Unter den Türken fanden sich ebenso arbeitslos gewordene Landarbeiter wie auch Grundschullehrer oder Kleingewerbetreibende. Immerhin 30 Prozent der türkischen ›Gastarbeiter‹ zwischen 1966 und 1973 waren aufgrund von Schulbildung und beruflicher Tätigkeit qualifizierte Arbeitskräfte. In den Aufnahmeländern wurden sie dennoch überwiegend als Un- bzw. Angelernte beschäftigt. Das führte zu einer Unterschichtung der einheimischen Arbeitnehmerschaft. Über die staatliche Lenkung der Zuwanderung hinaus zeichnete sich die Anwerbephase aber auch durch die namentliche Anforderung von Arbeitskräften durch die Arbeitgeber selbst aus. Umgekehrt bemühten sich auch Arbeitnehmer persönlich um einen Arbeitsvertrag in einem Betrieb, in dem bereits Verwandte oder Bekannte tätig waren. In der Folge entwickelten sich Kettenmigrationen in bestimmte Regionen. Sie führten zur Rekonstruktion von landsmannschaftlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen im Aufnahmeland und schließlich auch zur Bildung von Migrantennetzwerken.

Anfänglich beabsichtigten die türkischen Arbeitnehmer, nach einem begrenzten Aufenthalt mit ihren Ersparnissen und mit den erwarteten Fachkenntnissen wieder in ihr Heimatland zurückzukehren, um sich dort eine selbständige Existenz aufzubauen oder gehobene Positionen in Industrieunternehmen einzunehmen. Der türkische Staat unterstützte die Arbeitskräfteentsendung, da angesichts eines rapiden Bevölkerungswachstums (2,7 Prozent im Jahr 1965) und hoher Arbeitslosenquote vor allem eine Entlastung des einheimischen Arbeitsmarktes, verbunden mit Devisentransfer, erhofft wurde. Zwischen 1963 und 1973 kam die Hälfte aller angeworbenen Arbeitnehmer aus den acht wirtschaftlich am weitesten entwickelten Provinzen im Westen und Norden der Türkei, die auch die drei größten Städte der Türkei, Ankara, Izmir und Istanbul umfassen – 20 Prozent dieser Angeworbenen wanderten allein aus Istanbul zu. Nur 1 Prozent stammte aus den unterentwickelten Provinzen im Südosten der Türkei. Dabei muß allerdings berücksichtigt werden, daß viele der aus den Großstädten angeworbenen Arbeitskräfte in der Türkei dem gerade erst entwickelten städtischen Subproletariat entstammten. Der Hintergrund für dessen starkes Wachstum war die durch eine rapide Mechanisierung der Landwirtschaft ausgelöste Binnenmigration aus den ländlichen Regionen insbesondere Zentral- und Südostanatoliens Mitte der 1950er Jahre.

Die Anwerbephase dauerte bis zu den Anwerbestopps Mitte der 1970er Jahre (Deutschland: 1973; Österreich und Belgien: 1974; Niederlande: 1976). In dieser Phase wohnten die ›Gastarbeiter‹ zunächst nach Geschlechtern getrennt in von Arbeitgebern eingerichteten Sammelunterkünften. Ihre Lebensverhältnisse waren geprägt durch große Sparsamkeit, bei gleichzeitig hohen Devisenüberweisungen, und insgesamt ärmlichen Bedingungen. Die ständig verlängerten Aufenthalte der türkischen Arbeiter und der Nachzug von Familienangehörigen konsolidierte die Gruppe. Die von den Anwerbestopps geprägte Migrationspolitik der europäischen Länder verstärkte unbeabsichtigt diese Konsolidierungsmuster, da eine legale Zuwanderung aus der Türkei nur mehr über Familiennachzug oder Asylantrag möglich war. Eine Ausnahme bildete Schweden, das auf die Ölpreiskrise mit einer Ausweitung des Arbeitsplatzangebotes reagierte und bis in die 1990er Jahre hinein Zuwanderer anwarb.



Türkische Arbeiter der Salzgitter AG im Wohnheim

In der Konsolidierungsphase verlagerte sich der Lebensmittelpunkt der ehemaligen ›Gastarbeiter‹ immer stärker in das Zuwanderungsland. Die Familienzusammenführung erwies sich als Grundvoraussetzung für die Entwicklung heterogener Bevölkerungsstrukturen und die Herausbildung je spezifischer türkischer Migrantenkulturen. Mit dem Zuzug vor allem der Ehefrauen war nicht nur eine Angleichung der Geschlechterproportionen an diejenigen der Aufnahmeländer verbunden, sondern auch eine stärkere Einbeziehung der Frauen in die Arbeitswelt mit allen damit einhergehenden Veränderungen der innerfamiliären sozialen Beziehungen. Darüber hinaus stellte sich das Problem der Eingliederung der Kinder von Zuwanderern in die europäischen Schul- und Ausbildungssysteme.

Bereits seit den späten 1960er Jahren schufen sich die türkischen ›Gastarbeiter‹ eine eigene Infrastruktur mit politischen und religiösen Vereinen sowie eigenen Medien. Damit einhergehend entwickelte sich auch eine ethnische Ökonomie, die weit überwiegend Nischencharakter hatte. Bis Mitte der 1980er Jahre waren die Ziele der politischen und religiösen Vereine noch stark auf das Herkunftsland ausgerichtet, und politische Aus-

einandersetzungen zwischen verschiedenen Gruppierungen im Aufnahmeland spiegelten im wesentlichen die politischen Verhältnisse in der Türkei. Das veränderte sich in den späten 1980er Jahren. Die zunehmende Orientierung der türkischen Migranten an einer dauerhaften Existenz im Aufnahmeland steht in engem Zusammenhang mit der eher negativen Erfahrung eines großen Teils der Rückwanderer mit der sozialen und kulturellen Reintegration in die türkische Gesellschaft. Das gilt insbesondere für die etwa 200.000 Türken, die das 1983/84 geltende Rückkehrförderungsgesetz der deutschen Bundesregierung in Anspruch genommen hatten.

Mit der Verfestigung des Aufenthalts gerieten Anpassungsprobleme der Zuwanderer an die Mehrheitsgesellschaft immer stärker ins Visier der Öffentlichkeit. Diese Schwierigkeiten wurden überwiegend als fehlende Integrationsbereitschaft interpretiert. So drehte sich die Auseinandersetzung um Fragen der Ausländerpolitik vor allem in der Bundesrepublik Deutschland der 1980er Jahre immer stärker um die Schulprobleme der türkischen Kinder, die ethnisch dominierten Wohnviertel, die – gemessen an der Mehrheitsgesellschaft – überdurchschnittliche Familiengröße und die hohe Arbeitslosigkeit der Zuwande-

rer türkischer Herkunft. Die Bundesregierung reagierte darauf mit einer Verschärfung von Ausländerpolitik und Ausländerrecht, die sich unter anderem in der Einführung eines Visumzwangs für Türken niederschlug. Anfang der 1990er Jahre manifestierte sich bereits eine wachsende Ausländerfeindlichkeit, die sich in Deutschland insbesondere als Türkenfeindlichkeit ausdrückte.

Die türkische Migrantengesellschaft zwischen Integration und Desintegration

Angesichts der Erkenntnis, daß die Anwesenheit von Zuwanderern unumkehrbar und weitere Zuwanderung ökonomisch notwendig sei, gewann in den europäischen Aufnahmeländern in den 1990er Jahren die Frage der Integrationsförderung an Bedeutung. Hier galten die Niederlande mit ihrer offenen Integrationspolitik (kommunales Wahlrecht, Aufenthaltssicherheit, erleichterte Einbürgerung, Integrationskurse, offizielle Bezeichnung als ›Einwanderungsland‹) lange Zeit als vorbildlich. Tatsächlich ist – anders als in Deutschland – die Mehrheit der Türken in den Niederlanden eingebürgert und somit politisch gleichberechtigt. Das jedoch schützt sie nicht vor – im Vergleich zu den Türken in Deutschland – höheren Arbeitslosenzahlen und noch geringeren Schulerfolgen. Auch vor dem Hintergrund einer Zunahme der Fremdenfeindlichkeit in den Niederlanden sowie von Abschottungs- bis Radikalisierungstendenzen bei Teilen der Zugewanderten hat das niederländische Integrationsmodell zu Beginn des 21. Jahrhunderts seine Vorbildfunktion eingebüßt.

Hinsichtlich der politischen Mitbestimmung, der aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Situation boten sich für türkische Zuwanderer sehr unterschiedliche Bedingungen in den einzelnen Aufnahmeländern. Während ihnen in den Niederlanden und in Schweden die Beteiligung an Kommunalwahlen möglich ist, sind sie in Deutschland, Frankreich und Großbritannien davon ausgeschlossen. In Österreich bleibt es ihnen im Gegensatz zu Deutschland auch verwehrt, in betrieblichen Vertretungen mitzuwirken.

In der Bevölkerung türkischer Herkunft hat sich ein tiefgreifender Wandel vollzogen: von ›Gastarbeitern‹ zu Angehörigen einer dauerhaft ansässigen Einwandererminderheit. In Deutschland hat eine weitgehende demographische Angleichung an die Mehrheitsgesellschaft stattgefunden. Die Geschlechterpro-

portionen lagen 2003 bei 46 Prozent weiblicher zu 54 Prozent männlicher Bevölkerung. 1961 hatten Frauen erst einen Anteil von 17,5 und 1974 von 36 Prozent. Besonders stark sind nach wie vor die jüngeren Altersgruppen. Ein Drittel der Türken in Deutschland ist unter achtzehn Jahre alt. Über 80 Prozent von ihnen sind im Zuwanderungsland geboren. Die Mitte der 1960er Jahre im Alter zwischen zwanzig und dreißig Jahren Angeworbenen stehen mittlerweile schon im Seniorenalter und beziehen Rente. Neben dem Wunsch, bei ihren Kindern und Enkelkindern zu bleiben, bildet für die aufgrund niedriger Löhne, kurzer Rentenanwartschaften und höherer Krankenstände im Alter überdurchschnittlich oft von Armut betroffenen Älteren das System der sozialen und gesundheitlichen Versorgung der europäischen Aufnahmeländer einen wichtigen Hintergrund für ihre starke Bleibeorientierung.

Die Beschäftigungsstruktur der Erwerbsbevölkerung türkischer Herkunft differenzierte sich aus. Zwar prägt der Status der Un- bzw. Angelernten nach wie vor das Bild der türkischen Arbeitskräfte in Nord-, Mittel- und Westeuropa, jedoch läßt sich eine langsame Verschiebung zu Tätigkeiten im Angestelltenverhältnis, vor allem im Dienstleistungsbereich, beobachten. Angesichts vielfach fehlender formaler Qualifikationen und nahezu doppelt so hoher Arbeitslosenquoten im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung in allen europäischen Ländern stellt eine selbständige Erwerbstätigkeit für viele der ehemaligen ›Gastarbeiter‹ eine Perspektive dar. 2002 gab es etwa 74.000 türkische Selbständige in der Europäischen Union. Der überwiegende Teil der türkischen Bevölkerung setzt sich allerdings aus nicht berufstätigen Familienangehörigen wie Kindern, Hausfrauen/-männern, Rentnern und Arbeitslosen zusammen. 2005 gingen etwa 28 Prozent der Türken in Nord-, Mittel- und Westeuropa einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nach.

Die Bevölkerung türkischer Herkunft ist in den meisten nord-, mittel- und westeuropäischen Ländern somit längst nicht mehr nur über ihre Beteiligung am Erwerbsleben zu definieren. Ein steigendes Interesse am Erwerb von Wohnungs- und Hauseigentum verdeutlicht die zunehmende Verlagerung des Lebensmittelpunktes in das jeweilige Zuwanderungsland. Die Zahl der Wohnungs- oder Hauseigentümer türkischer Herkunft liegt allein in Deutschland zu Beginn des 21. Jahrhunderts bei 96.200. Damit verfügen 15,9 Prozent

der türkischen Haushalte über Wohneigentum, dessen Erwerb auch vor dem Hintergrund ihrer vielfach schlechten Wohnsituation betrachtet werden muß. So leben überdurchschnittlich viele türkische Haushalte in verhältnismäßig kleinen, überbewerteten und schlecht ausgestatteten Wohnungen. Oft kaufen mehrere Generationen gemeinsam zu meist im gleichen Wohnbezirk ein günstiges Objekt, das in Eigenarbeit renoviert wird. Angehörige der zweiten Generation mit guter Bildung und Ausbildung rücken allerdings tendenziell ab von einem Leben in überwiegend von Migranten bewohnten Gebieten.

Die Einwanderer aus der Türkei haben in allen europäischen Ländern eine dichte Vereinsstruktur entwickelt. In den meisten Fällen befinden sich die europäischen Verbandszentralen in Deutschland, hier konzentriert auf die Städte Berlin und Köln. Auch die Vereine weisen zusehends Heterogenität in Zielgruppen und Zielsetzungen auf. Neben den klassischen Arbeiterkulturvereinen haben sich zunehmend Vereine türkischer Unternehmer, Vereine türkischer Akademiker und eine Vielzahl religiös motivierter Verbände etabliert, die das ganze Spektrum der islamischen Religiosität abdecken, von der säkularen Ausrichtung bis zu religiös-fundamentalistischen Orientierungen. Innerhalb dieser Vereine wiederum verweist eine zunehmende Diversifizierung und Spezialisierung auf die sehr unterschiedlichen Interessen der jeweils angesprochenen Zielgruppen. So existieren zum Beispiel Abteilungen speziell für Jugendliche, Frauen und Senioren. Neben den unpolitischen Vereinen gibt es auch politische Interessenverbände, die sich an das deutsche Parteiensystem anlehnen, wobei das Spektrum in Deutschland von den türkischen Grünen über türkische Sozialdemokraten bis hin zu türkischen Konservativen reicht. Darüber hinaus sind manche deutsche Politiker türkischer Herkunft als Abgeordnete in Landesparlamenten, aber auch in den Bundestag und in das Europaparlament eingezogen.

Die ethnische Vereinsbildung hat ebenso wie die Unternehmensgründung und der Erwerb von Wohneigentum einen durchaus ambivalenten Charakter im Blick auf den Integrationsprozeß. So verweisen Vereinsgründungen einerseits auf eine Anpassung an die pluralistischen Vergesellschaftungsformen der Mehrheitsgesellschaft. Andererseits stützen sie die Persistenz ethnischer Enklaven und ermöglichen einem Teil der Mitglieder handlungsfähig zu bleiben, ohne die Sprache der

Mehrheitsgesellschaft zu erlernen und sich in deren soziale Strukturen einzufinden. Die Selbständigen beweisen in der ethnischen Nischenökonomie einerseits einen auf das Zuwanderungsland gerichteten Unternehmergeist mit entsprechender Risikobereitschaft, unterstützen damit jedoch ebenfalls die ethnische Enklavenbildung. Ähnliches gilt für den Hauserwerb in bereits bestehenden ethnischen Wohnvierteln. Einerseits stabilisiert das hier entstehende und sich erhaltende ›Wir‹-Gefühl den einzelnen und gibt ihm Geborgenheit, andererseits verstärkt es die Wahrnehmung von Differenz zwischen Einheimischen und Zugewanderten auf beiden Seiten.

Vor allem der Bildungsbereich ist von großen Diskrepanzen unter den europäischen Zuwanderungsländern geprägt. In Deutschland stellen Türken 44 Prozent aller ausländischen Schüler. In den weiterführenden Schulen sind sie hier, gemessen an der Mehrheitsgesellschaft und anderen ausländischen Schülergruppen (mit Ausnahme der Italiener), unter-, an Schulen mit niedrigem Status (Haupt- oder Sonderschulen für Lernbehinderte) jedoch überrepräsentiert. Als problematisch erweist sich auch der Übergang von der Schule in den Beruf. Schätzungen gehen davon aus, daß bis zu 40 Prozent der türkischen Jugendlichen eines Schuljahrganges in Deutschland die Schule verlassen, ohne danach eine Berufsausbildung beginnen zu können. In Frankreich und Belgien besuchen doppelt so viele junge Türken mittlere und höhere Schulen wie in Deutschland, Österreich oder den Niederlanden. Dagegen ist die Quote türkischer Bildungsabbrecher in Frankreich und den Niederlanden verglichen mit Deutschland, Österreich und Belgien besonders hoch. Deutschland und Österreich sind einerseits erfolgreicher als Belgien, Frankreich und die Niederlande bei der Vermittlung von türkischen Schulabgängern in den Beruf. Andererseits erweisen sich in beiden Ländern die Unterschiede im Bildungsstatus zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund als besonders eklatant.

Die Daten verdeutlichen weniger die Integrations(un)fähigkeit junger Türken als vielmehr die integrationsspezifische Leistungsfähigkeit unterschiedlicher Segmente der verschiedenen Bildungssysteme. Ein nur sehr geringer, wenn auch steigender Prozentsatz der Schulabgänger erfüllt die Voraussetzungen für die Aufnahme eines Studiums. Anfang des 21. Jahrhunderts studierten etwa 25.000 türkische Studenten und Studentinnen

an deutschen Hochschulen. Drei Viertel von ihnen hatte das Abitur in Deutschland erworben. Ein Drittel waren weibliche Studierende.

Die türkische Wohnbevölkerung kann zum großen Teil auf eine lange Aufenthaltsdauer in den verschiedenen Ländern Europas zurückblicken. Allein in Deutschland leben 64 Prozent der Türken bereits seit mehr als zehn Jahren im Aufnahmeland; 40 Prozent haben eine mehr als zwanzigjährige Aufenthaltsdauer. Bei Repräsentativumfragen unter Türken in Deutschland gaben seit Beginn der 1990er Jahre konstant zwei Drittel der Befragten an, keine Rückkehr in die Türkei zu planen. Dieser langen Aufenthaltsdauer und starken Bleibeorientierung widerspricht die aufenthaltsrechtliche Situation der Türken in Deutschland. Nur 24 Prozent verfügen über den sichersten Aufenthaltstitel, die Aufenthaltsberechtigung. 33 Prozent besitzen eine unbefristete und 34 Prozent eine befristete Aufenthaltserlaubnis. Der Rest verteilt sich auf Aufenthaltsbewilligung, -befugnis und befristete Duldung.

Insbesondere das Ausländergesetz von 1991 führte zu einer zunehmenden Einbürgerung von Türken in Deutschland. Analoge Tendenzen weisen die europäischen Nachbarstaaten auf. Seit der Neufassung des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts vom 1. Januar 2000 erhalten viele Kinder türkischer Staatsangehöriger in Deutschland von Geburt an die deutsche zusätzlich zur türkischen Staatsangehörigkeit. Entgegen der Hoffnung vieler Türken, die sich überwiegend für das Recht auf eine doppelte Staatsangehörigkeit ausgesprochen hatten, müssen sich die Kinder nach dem neuen Gesetz jedoch bis zu ihrem 23. Lebensjahr für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden.

Kulturschaffende türkischer Herkunft erlangen zunehmend Anerkennung und Popularität und werden zum selbstverständlichen Element der pluralen deutschen Kulturszene. Die Schauspieler, Regisseure, Schriftsteller und Kabarettisten türkischer Herkunft sind Vertreter eines neuen Selbstverständnisses der Türken in Deutschland. Sie stehen zu ihrer Herkunft, die sie auch als künstlerisches Verfremdungsmittel einsetzen, betonen aber ihre Verbindung zu Deutschland und die Eigenständigkeit einer türkischen Migrantenkultur gegenüber der Kultur der türkischen Herkunftsgesellschaft. Die Tatsache, daß sich Türken zu einem selbstverständlichen Thema und zu Protagonisten der Literatur und des

Films entwickelt haben, verweist auf ihre Akzeptanz als Element der deutschen Populärkultur.

Die Veränderungen innerhalb der türkischen Minderheit werden vor allem an der jüngeren Generation deutlich. Die Türken stellen die jüngste Bevölkerungsgruppe in der Bundesrepublik. 50 Prozent der unter achtzehnjährigen Ausländer sind Türken. Drei Viertel der minderjährigen Türken sind mittlerweile in Deutschland geboren. Ihre in der Türkei geborenen und aufgewachsenen, zunächst nur auf Zeit nach Deutschland gekommenen Eltern und Großeltern entwickelten vielfach eine ›Gastarbeitermentalität‹. Diese zeichnete sich aus durch den Versuch eines möglichst unauffälligen Verhaltens in der Öffentlichkeit, das Stillhalten bei ausländerfeindlichen Bemerkungen und Verhaltensweisen, eine möglichst geringe Kontaktaufnahme mit Einheimischen, das Festhalten an traditionellen Werten, die Bescheidenheit mit niedrigen Positionen am Arbeitsplatz und die politische Orientierung an der Türkei. Die mentale Einstellung der zweiten und dritten Generation unterscheidet sich davon erheblich. Ihre Zugehörigen sehen sich als selbstverständlichen Teil der Gesellschaft der Einwanderungsländer. Selbst diejenigen, die sich nicht mit Deutschland identifizieren, definieren sich als Hamburger oder Berliner Türken oder noch spezifischer als Bewohner ihres Stadtteils. Ihre Selbstbeschreibungen verknüpfen Elemente der elterlichen Herkunftskultur und der Einwanderungsgesellschaft zu etwas Neuem. So entstehen insbesondere in den Großstädten spezifische jugendkulturelle Ausdrucksformen in musikalischer und sprachlicher Form, bei denen türkische Elemente mit deutschen oder englischen neue Verbindungen eingehen. Auch im religiösen Bereich entwickeln die Zugehörigen der zweiten und dritten Generation eigene Vorstellungen, fühlen sich nach wie vor weitgehend dem Islam stark verbunden, legen aber religiöse Pflichten offener aus als die Elterngeneration und versuchen sich durch religiöse Lektüre eigene Zugänge zum Glauben zu erschließen. In diesem Zusammenhang erhält auch das von einigen Frauen der zweiten und dritten Generation getragene Kopftuch eine andere, moderne Deutung als Ausdruck eines selbstgewählten spezifisch islamischen Lebensstils, während die Mütter ihr Kopftuch noch aus kaum hinterfragten traditionellen Gründen trugen.

Fremdenfeindliche Übergriffe können dieses Zugehörigkeitsgefühl jedoch deutlich ver-

unsichern. Vor allem die ausländerfeindlichen und zum Teil tödlichen Angriffe Rechtsradikaler auf türkische Familien in Mölln (1992) und Solingen (1993) haben das Potential der jungen Generation gezeigt, angesichts empfundener Ausgrenzung eigene Identifikationsmuster im Sinne einer verstärkten öffentlichen Hinwendung zu Religion oder Nation zu betonen. Allerdings werden auch hier die Bezüge zu Ausdrucks- und Lebensformen der Moderne nicht aufgegeben.

Die zunehmende Zahl Studierender, Politiker, Selbständiger und Kulturschaffender türkischer Herkunft verweist deutlich auf gelungene Integration. Als besonders problematisch stellen sich jedoch in allen Einwanderungsländern die Bildungs- und Ausbildungssituation der Kinder und Jugendlichen sowie die Wohnsituation und die Arbeitsmarktlage dar. Türken gehören in allen Aufnahmeländern zu den am meisten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen. Hier zeichnet sich ab, daß sich der von der ›Gastarbeiteranwerbung‹ geprägte niedrige soziale Status auf die Aufstiegschancen der nächsten Generation negativ auswirkt. Von einer selbstverständlichen Integration der türkischen Zuwanderer im Generationenverlauf kann nicht ausgegangen werden. Das im Vergleich zu anderen Zuwanderergruppen besonders endogame Heiratsverhalten begünstigt die Bildung einer ethnischen Gemeinschaft. Darüber hinaus weicht die anhaltende Migration im Rahmen von Familiennachzug, vor allem als Heiratsmigration, die Einteilung der Migrantengesellschaft in eine erste, zweite und dritte Generation auf und sorgt für stetig neue ›erste Generationen‹. Diese Neuzuwanderer verfügen bei ihrer Einreise nicht über deutsche Sprachkenntnisse. Ihre Alltagssprache und damit auch die Sprache, in der sie ihre Kinder erziehen, ist Türkisch. Das breite Angebot an türkischsprachigen Medien in Europa verstärkt diese Tendenz. Andere Erziehungs- und Bildungsinstitutionen stehen mithin verstärkt vor der Aufgabe, den Kindern die zur Integration in die jeweilige Aufnahmegesellschaft notwendigen Sprachkenntnisse zu vermitteln.

Von abgeschlossenen Integrationsprozessen kann nicht gesprochen werden. In allen europäischen Aufnahmeländern gehören die Einwanderer türkischer Herkunft überwiegend zum urbanen Subproletariat. Damit sind sie auf dem Arbeits-, Wohn- und Bildungsmarkt nicht nur gegenüber der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch gegenüber vielen

anderen Minderheitengruppen benachteiligt. Im Vergleich zu den anderen Arbeitsmigranten der Nachkriegsära weisen sie aber besonders hohe Bleibezahlen in den Aufnahmeländern und eine ausgeprägte Bleibeorientierung auf. Elemente der Identifikation mit der Herkunftskultur bleiben dabei allerdings erhalten, auch wenn das Interesse an Kultur und Politik der Türkei im Generationenverlauf deutlich abnimmt. Im Integrationsprozeß gewinnen ethno-religiöse Abgrenzungen von der Aufnahmegesellschaft eine besondere, identitätsstiftende Bedeutung, auch wenn sie von den Folgegenerationen neu interpretiert und somit zu einer eigenständigen (türkischen) Migrantenkultur weiterentwickelt werden. Dieser Dualismus ist wohl das prägnanteste Kennzeichen der Lebensorientierung einer Vielzahl türkischer Einwanderer. Vor allem in Deutschland haben sich die Türken als sichtbare Minderheit etabliert. Ihre materiellen Zeugnisse gehören zum Bild der Großstädte – angefangen von den türkischen Imbissen und Spezialitätengeschäften bis zu Moscheegebäuden osmanischen Baustils. → *Belgien und Luxemburg; Deutschland; Niederlande; Nordeuropa; Österreich; Südosteuropa; Griechische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit den 1950er Jahren (Beispiele Deutschland und die Niederlande); Italienische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs; Jugoslawische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs; Kurdische Flüchtlinge in West- und Mitteleuropa seit dem späten 20. Jahrhundert (Beispiel Deutschland); Marokkanische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit den 1960er Jahren (Beispiel Großbritannien); Portugiesische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit Mitte der 1950er Jahre (Beispiele Frankreich und Deutschland); Spanische Arbeitswanderer in West-, Mittel- und Nordeuropa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs.*

Lit.: Nermin Abadan-Unat, *Turkish Workers in Europe 1960–1975. A Socio-Economic Reappraisal*, Leiden 1976; Nermin Abadan-Unat/Bitmeyen Gök, *Konuk işçilikten ulus-ötesi yurttaşlığa*, Istanbul 2002; Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland, hg.v.d. Beauftragten der Bundesregierung für Ausländerfragen, Berlin 2005; Anita Böcker/Dietrich Thränhardt, *Erfolge und Mißerfolge der Integration – Deutschland und die Niederlande im Vergleich*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 2003, Nr. 26, S. 3–11; Maurice Crul/Hans Vermeulen, *The Second Generation in Europe. Introduction*, in: *International Migration*

Review, 27. 2003, S. 965–987; Aytaç Eryilmaz/Mathilde Jamin (Hg.), *Fremde Heimat – Eine Geschichte der Einwanderung aus der Türkei*. *Yaban Silan oldu – Türkiye’den Almanya’ya Göçün tarihi*, Essen 1998; Yasemin Karakaşoğlu, *Vom Gastarbeiter zum Einwanderer. Zur Lebenssituation der türkischen Bevölkerung*, in: *Von der Ausländer- zur Einwanderungspolitik*, hg. v. Forschungsinstitut der Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeits- und Sozialforschung, Düsseldorf 1994, S. 87–96; Ural Manço, *Des organisations socio-politiques comme solidarités islamiques dans l’immigration turque en Europe*, in: *Les Annales de l’Autre Islam*, 1997, H. 4, S. 97–133; Şule Özüdiken/Ronald van Kempen (Hg.), *Turks in European Cities: Housing and Urban Segregation*, Utrecht 1997; Gaby Straßburger, *Türkische Migrantenkolonien in Deutschland und Frankreich*, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 42. 2002, S. 173–189.

YASEMIN KARAKAŞOĞLU

Ukrainische Arbeitswanderer aus Galizien im Zarenreich im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Das seit den Teilungen Polens zur Habsburgermonarchie gehörende ›Königreich Galizien und Lodomerien‹, so die offizielle Bezeichnung des Kronlandes, war relativ und absolut die wichtigste Abwanderungsregion Österreich-Ungarns. Bei einer Bevölkerung von mehr als 8 Millionen verließen 1850–1914 über 1 Million Menschen wenigstens vorübergehend das Land, das Zeitgenossen als ›Armenhaus Europas‹ galt. Überseeische Ziele waren vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika, Brasilien, Kanada und Argentinien. Die kontinentale Wanderung, die zumeist saisonalen Charakter hatte, führte galizische Arbeitswanderer seit den 1860er Jahren vorwiegend entweder in andere Teile der Monarchie, nach Preußen-Deutschland, Skandinavien oder nach Frankreich.

In das Zarenreich gingen galizische Migranten demgegenüber in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nur selten. Einzelne Bewegungen lassen sich aber ausmachen, die bislang allerdings von der Forschung nie systematisch untersucht worden sind. Ziele der zumeist ökonomisch, aber auch ethnisch, religiös und politisch motivierten Zuwanderungen ins Zarenreich waren vor allem das Königreich Polen, Bessarabien und die ukrainischen Länder jenseits des Zbruč.

Galizien war in den Jahren von dem Ersten Weltkrieg ein Brennpunkt nationaler Konflikte zwischen Polen und Ukrainern geworden. Im national heterogen besiedelten Kronland do-

minierte – nach den Ergebnissen der Volkszählung von 1910, deren Erhebungskriterien allerdings umstritten waren – die zumeist kompakt in Westgalizien siedelnde polnische Bevölkerung mit etwa 47 Prozent gegenüber der ukrainischen mit gut 42 Prozent. Die Ukrainer stellten im östlichen Landesteil zwar die absolute Mehrheit, waren aber in den städtischen Zentren gegenüber der polnischen und jüdischen Bevölkerung (rund 10 Prozent) unterrepräsentiert. Hinzu kamen zahlreiche weitere Nationalitäten wie Armenier, Deutsche oder Tataren, die etwa 1 Prozent der Bevölkerung Galiziens ausmachten. Im folgenden werden die Rußlandwanderungen der ukrainischen, im offiziellen Sprachgebrauch der Monarchie zumeist als ›Ruthenen‹ geführten Galizier im Mittelpunkt stehen, da nur für diese Gruppe einigermaßen verlässliche Aussagen über ihren Integrationsprozeß gemacht werden können.

Ukrainische Lehrer und griechisch-katholische Priester übernahmen in den 1860er und 1870er Jahren aufgrund von amtlichen russischen Anwerbungen Stellen bzw. Pfarreien im Königreich Polen und hier besonders im Gebiet Chełm, das in seiner sozialen und nationalen Struktur Ostgalizien nicht unähnlich war. Die Anwerbung ukrainischer Lehrer stand im Kontext der Reform des höheren Schulwesens im Zarenreich unter der Ägide des Bildungsministers D.A. Tolstoj: Gefragt waren vor allem die als gut ausgebildet geltenden Absolventen der altsprachlichen Fakultäten Cisleithaniens, da deren Disziplinen im Zarenreich lange Zeit vernachlässigt worden waren. Deshalb wurden nicht nur ruthenische, sondern auch andere slawischsprechende habsburgische Untertanen mit entsprechender Ausbildung angeworben. Aus Sicht der russischen Administration sprachen für die Anwerbung pragmatische Überlegungen, da slawischen Muttersprachlern größere Fähigkeiten beim Erlernen des Russischen zugesprochen wurden. Es spielten aber auch politische Gründe eine Rolle, denn verbreiteten panslawistischen Auffassungen zufolge galten diese Gruppen als mit den Großrussen besonders verbunden.

Wegen der engen Verwandtschaft des (zu diesem Zeitpunkt noch nicht kodifizierten) ukrainischen Idioms mit dem Russischen taten sich galizische Zuwanderer in der Regel leichter mit der Sprache als beispielsweise Tschechen. Das erleichterte ihre Integration. Auch wenn keine genauen Zahlen vorliegen, läßt sich der Aufstieg einiger galizischer Gym-